

Anlage 10.4 zur Muster-BV/DV „Vereinbarkeit Beruf und Pflege“

Muster:

Rahmenvertrag zur Koordination und Umsetzung des Coachingangebots für pflegende Beschäftigte im Betrieb

Vereinbarung

Im Rahmen der Betriebs-/Dienstvereinbarung zur „Vereinbarkeit von Beruf und Pflege“

vom

zwischen dem Unternehmen / der Dienststelle:

.....

nachstehend als „Unternehmen“ bezeichnet

und der

externen koordinierenden Stelle für das Coaching (Stiftung Pflegebrücke, Sibbertstraße 1, 22587 Hamburg)

vertreten durch den Vorstand,

nachstehend verkürzt als „Pflegebrücke“ bezeichnet,

über die Vorhaltung und Erbringung von „Coaching“ für pflegende Mitarbeiter/-innen des Unternehmens.

1. Gegenstand des Vertrages

Coaching ist eine Methode zur Entwicklung und Umsetzung persönlicher oder beruflicher Ziele. Das Unternehmen möchte mit dieser Maßnahme betroffene Mitarbeiter/-innen unterstützen. Coaching grenzt sich zur Therapie ab. Mit dem Coaching wird eine verbesserte Vereinbarkeit für pflegende Angehörige zu den Pflegeaufgaben und der Berufstätigkeit ermöglicht.

2. Leistungsumfang

2.1. Das Unternehmen stellt für den Abruf von Coaching seinen betroffenen pflegenden Beschäftigten ein Coachingkontingent von xxx Stunden zur Verfügung (z.B. 10x10 Std.), die im Zeitraum von ... bis ... abgerufen werden können. Das Coaching pro pflegender/m Beschäftigter/n darf 10 Stunden nicht übersteigen.

Das Unternehmen beauftragt die Pflegebrücke mit

- der Koordination der Coaching-Abrufe durch betroffenen Beschäftigte des Unternehmens,
- der Vorhaltung und der Vermittlung geeigneter qualifizierter Coaches
- der Verwaltung des Coaching-Stundenkontingents
- der Rechnungsprüfung der vom Coach an das Unternehmen gestellten Honorarrechnung
- Rückmeldung / Evaluation der erbrachten Coaching-Leistungen an das Unternehmen.

2.2 Die Pflegebrücke ist Ansprechpartner für betroffene Beschäftigte, die Unterstützung im Rahmen des Coachings zur verbesserten Vereinbarkeit ihrer Pflegeaufgaben und Berufstätigkeit suchen.

Pflegebrücke stellt bei Bedarf für Beschäftigte 3 im Thema qualifizierte Coaches zur Auswahl. Der Beschäftigte hat die Möglichkeit mit jedem dieser Coaches ein kurzes kostenloses Erstgespräch (auch telefonisch) zu führen, einerseits zwecks Situations- und Bedarfseinschätzung, andererseits um die Kompatibilität zwischen Coach und Teilnehmer/-in zu eruieren.

2.3 Über Umfang, Zeit und Ort schließen der Coaching-Teilnehmer und der ausgewählte Coach eine Vereinbarung, der dem Anliegen und den jeweiligen Zielen der Beratung angemessen ist. Die Beratung ist prozess- und zielorientiert. Das jeweils vereinbarte Setting ist der Pflegebrücke anzuzeigen. Settingsänderungen sind ebenfalls der Pflegebrücke zu melden. Die Pflegebrücke erhält dazu eine Kopie der geschlossenen Vereinbarung zwischen Coach und Coaching-Teilnehmer, die der Verwaltung des Coaching-Kontingents dient. Ein Coachingprozess kann jederzeit durch den/die Coaching-Teilnehmer/-in beendet werden.

3. Datenschutz / Verschwiegenheit / Vertraulichkeit

Die inhaltlichen Ziele des Coachings werden frei zwischen Coach und dem/der Teilnehmer/-in definiert. Grundlage des Coachings ist die schriftliche Zustimmung des/der Teilnehmer/in darüber, dass genau definierte Informationen (Rückmeldebogen Coaching) aus dem Coachingprozess zum Zweck der Koordination und Qualitätssicherung an die Pflegebrücke und von dieser in Form eines anonymisierten Rückmeldebogens zum Nachweis der Coachingleistung an das Unternehmen gehen dürfen. Die genannten Informationen an Dritte werden dem/der Teilnehmer/-in in Kopie zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus verpflichten sich alle im Rahmen dieser Vereinbarung tätigen Coaches zur Verschwiegenheit aller im Coachingprozess gewonnenen Informationen gegenüber Dritten (Verschwiegenheitserklärung). Im Weiteren gelten alle gesetzlichen und betrieblichen Bestimmungen zum Datenschutzes.

Die Qualitätssicherung und die Evaluation der Zielerreichung des Coachings erfolgt mittels eines vom Coaching-Teilnehmer auszufüllenden standardisierten Rückmeldebogens nach

Abschluss des Coachingprozesses, der vom Coach in anonymisierter Form an die Pflegebrücke zeitnah eingereicht wird. Pflegebrücke verpflichtet sich, für das Unternehmen eine jährliche anonymisierte Auswertung aller durchgeführten Coachings zu erstellen (enthalten sind ausschließlich Informationen über die Anzahl der Teilnehmer/-innen, deren Geschlecht, eine kurze Übersicht der behandelten Themen und zur Bewertung der Teilnehmer/-innen, ob das Coaching hilfreich bzw. nicht hilfreich war). Auswertung wird dem Unternehmen zugänglich gemacht, um dem Unternehmen eine Basis zur Beurteilung des Nutzen/Kosten-Effektes des Coachings für pflegende Beschäftigte zu geben.

4. Kosten- und Rechnungslegung für Coaching

Die Coachingstunde (60 Minuten) wird mit € xx,xx zzgl. der gesetzlichen MWSt. in Rechnung gestellt. In diesem Betrag sind alle Leistungen einschließlich Fahrzeiten, Dokumentation und telefonische Kurzzeitberatung enthalten. Die Rechnungsstellung erfolgt seitens des Coaches an das Unternehmen. Pflegebrücke übernimmt die Überprüfung der Rechnung und reicht diese an das Unternehmen weiter. Die Begleichung erfolgt direkt zwischen Coach und Unternehmen.

Ausfallgebühren werden seitens des Coaches nicht erhoben. Ausnahmen sind Coachingtermine, die durch den Coaching-Teilnehmer nicht zustande kommen und am Beratungstag abgesagt werden. Hier wird das Honorar vom Coach in Rechnung gestellt.

Pflegebrücke verpflichtet sich, die die Coaches betreffenden Festlegungen gemäß dieser Vereinbarung vertraglich mit jedem in dieser Rahmenvereinbarung tätigen Coach zu verankern. Pflegebrücke kann jederzeit gegenüber dem Unternehmen einen diesbezüglichen Nachweis erbringen.

5. Vergütung für die Leistungserbringung Stiftung Pflegebrücke

Für o. a. gelistete Aufgaben der Pflegebrücke, wird eine Fallpauschale je das Coaching in Anspruch nehmenden Beschäftigten in Höhe von € 49,- zzgl. MWST erhoben.

6. Haftung

Die Haftung der Pflegebrücke beschränkt sich bei Vermögensschäden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Pflegebrücke übernimmt keine Haftung für die inhaltliche Ausführung des Coachings bzw. Tätigkeit der eingesetzten Coaches.

7. Kündigung

Die Rahmenvereinbarung gilt für alle der Vertragsunterzeichnung folgenden Coachingprozesse. Die Kündigung der Rahmenvereinbarung kann 4 Wochen zu jedem Quartalsende ausgesprochen werden.